

**ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2017  
des Vorstands und des Aufsichtsrats der Salzgitter AG  
gemäß § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

Vorstand und Aufsichtsrat der Salzgitter AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Bei der Salzgitter AG wurde 2017 und wird derzeit sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen mit Ausnahme der seit 2017 neuen Empfehlung, dass die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll (Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 DCGK).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 beschlossen, die mehrjährige Bemessungsgrundlage, die sich bisher jeweils auf den Erfolg in den letzten fünf Geschäftsjahren bezog, bei neuen Anstellungsverträgen oder Vertragsverlängerungen auf einen Erfolgsplan umzustellen, der auf die jeweils nächsten vier Jahre bezogen ist.

Salzgitter, 7. Dezember 2017

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand